

Für eine Neuausrichtung der Schweizer Internationalen Zusammenarbeit (IZA)



Positionspapier der Schweizerischen Volkspartei

16. April 2021

Zusammenfassung

Ab 2021 fliesst ein jährlicher Rekordbetrag von 2'800 Millionen Franken in die schweizerische internationale Zusammenarbeit (IZA).¹ Während der Covid Krise wurden diese Beträge durch das Parlament sogar noch erhöht. COVID-19 hat beispielhaft die Herausforderungen im eigenen Land aufgezeigt. Die Eingriffe des Bundes bei der Bekämpfung kosteten den Schweizer Steuerzahler bis heute mindestens 38 Milliarden Franken.² Die Geschäftstätigkeiten insbesondere der Kleineren und Mittleren Unternehmen (KMU) wurden stark beeinträchtigt. Arbeitnehmer und Selbständige besonders betroffener Branchen stehen vor wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Es drohen Entlassungswellen. Arbeitsplätze sind in der Schweiz zunehmend gefährdet.

Deshalb ist es offensichtlich, zuerst die Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung zu berücksichtigen. Damit wird das Land von Innen gestärkt, bevor mit Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit (IZA) auf die Bedürfnisse anderer Staaten eingegangen werden kann. Eine angestrebte Senkung des Budgets für die IZA soll deren Weiterführung auf dem Niveau von 2004 sichern. Der Bund muss eine Umverteilung finanzieller Mittel in der Höhe von mehr als 1'300 Millionen CHF jährlich aus der IZA, hin zur eigenen notleidenden Bevölkerung, sicherstellen. Eine aktuell praktizierte versteckte Einkommenssteuer («UNO-Steuer») zwischen 0.4% und 0.5%, mit dem Ziel die IZA kontinuierlich auszubauen, muss bekämpft werden.³ Internationale Organisationen, insbesondere die UNO, wollen diese Steuer gar noch auf 0.7% erhöhen.

Die humanitäre Hilfe der Schweiz, welche international anerkannt ist und die Leiden der Bedürftigsten lindert, muss auf dem Niveau von 2021 fortgesetzt werden. Die restlich verbleibenden 931 Millionen CHF für die IZA sollen dort eingesetzt werden, wo die Wirkung im Ziel besonders hoch ist. Die Effizienz der Zielerreichung eines Projekts muss zwingend angemessen beurteilt werden. Thematische Überdehnungen müssen systematisch unterbunden werden. Die multilaterale Hilfe muss aufgrund der fehlenden Kontrollmöglichkeiten der Bilateralen weichen. Die verbleibende multilaterale Hilfe, insbesondere Kapitalerhöhungen an internationale Entwicklungsbanken, müssen transparent in den Krediten der IZA berücksichtigt werden. Zudem müssen Zahlungen an Organisationen in denen Bestechung oder Korruption vorkommt, eingestellt werden. Gleichzeitig ist die Migrationskooperation für alle Zielländer zu institutionalisieren, um die Migrationsströme ins Ausland einzugrenzen.

¹ Details der Kostenfolge gemäss der [Botschaft vom 19. Februar 2020 zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 \(IZA-Strategie 2021–2024\)](#), 2653.

² Gemäss [Covid-19: Auswirkungen auf die Bundesfinanzen](#) (Stand: 31.03.2021). Die Bürgschaften sind nicht in den 38 Milliarden Franken eingerechnet.

³ Es handelt sich aktuell um einen Zielwert von 0.5% auf das Bruttonationaleinkommen (BNE) oder auf Englisch „Gross National Income“ (GNI). Das BNE umfasst alle Einkommen der in der Schweiz ansässigen Personen und Geschäfte.

I. «The Swiss people first» – in der Krise erst recht!

Ein verantwortungsvoller Staat setzt sich in erster Linie für das Wohlergehen seines Volkes ein. Dies insbesondere in Zeiten der Krise, wie dies COVID-19 deutlich machen sollte. COVID-19 beeinträchtigt den Schweizer Wohlstand. Im Jahr 2020 resultierte ein dramatischer Einbruch des BIP um 3%. Im Jahr 2021 wird ein möglicher BIP-Anstieg zwischen 1.8% und 5.4% prognostiziert.⁴ Fast 40'000 Betriebe haben im Dezember 2020 noch Kurzarbeit angemeldet und 294'000 Arbeitnehmende bezogen noch Kurzarbeitszahlungen.⁵ Die Anzahl Arbeitslosen hat Februar 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 50'000 Arbeitslose zugenommen, was einem Wachstum von 42% entspricht.⁶ Gleichzeitig wurden Massnahmen zum Schutz der Wirtschaft mit geschätzter Kostenfolge von 38 Milliarden CHF ausgelöst.⁷ Diese Kosten müssen früher oder später vom Schweizer Steuerzahler berappt werden.

Im Angesicht dieser schwindelerregenden Kosten der COVID-19 Krise, sollten wir uns wie während einem Druckabfall im Flugzeug verhalten: Zuerst müssen wir uns selbst die Sauerstoffmaske aufsetzen, bevor wir uns um Andere kümmern. In Krisensituationen gilt es, wie ein Pilot nach Checkliste vorzugehen. Keinem Piloten käme es in der operativen Hektik in den Sinn, die Hände zu verwerfen, jegliche rationales Handeln auszublenden und nur nach Bauchgefühl zu handeln. Ein solches Verhalten wäre verantwortungslos. Leider verfolgt die Mehrheit des Parlaments in der Frage der IZA eine andere Logik.

Völlig unbekümmert von der sich im eigenen Land ablaufenden COVID-19 Krise hat, der Nationalrat im Sommer 2020 entschlossen, ohne jedwede Kürzungen, für die Jahre 2021 bis 2024 11'252 Millionen Franken für die IZA auszugeben.⁸ Anstatt nach einer Krise wieder die eigenen Kräfte innerhalb der Schweiz zu konsolidieren, um das Wirtschaftswachstum hierzulande anzukurbeln, werden Milliarden in Projekte im Ausland finanziert. Um die Bedürfnisse im Bereich COVID-19 in den Entwicklungsländern abdecken zu können, wurden Entwicklungsgelder im Jahr 2020 neu priorisiert. Dabei wurden in kürzester Zeit Zahlungen von mehr als 613 Millionen CHF via die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) ausgelöst.

⁴ [Konjunkturtendenzen SECO](#), Frühjahr 2021, S. 22 & 28.

⁵ Gemäss [amstat.ch](#) (neueste Zahlen sind von Dezember 2020).

⁶ [Die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Februar 2021](#), SECO, 08. März 2021.

⁷ Gemäss [Covid-19: Auswirkungen auf die Bundesfinanzen](#) (Stand: 31.03.2021). Die Bürgschaften sind nicht in den 38 Milliarden Franken eingerechnet.

⁸ Siehe Geschäft [20.033](#). Die 11'252 Millionen beinhalten die fünf Rahmenkredite (RK) Humanitäre Hilfe (2'145 Millionen CHF), RK Entwicklungszusammenarbeit (6'638 Millionen CHF), RK Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (1'186 Millionen CHF), RK Entwicklungszusammenarbeit Ost (1025 Millionen CHF) und RK Frieden und menschliche Sicherheit (258 Millionen CHF).

COVID-19 bewilligte Bundesgelder im Rahmen der IZA

	DEZA	AMS
Afrika	CHF 72'876'460	CHF 406'808
Asien	CHF 60'283'195	CHF 16'700
Europa, Südkaukasus & Zentralasien	CHF 38'733'680	CHF 51'640
Naher & Mittlerer Osten	CHF 28'184'210	CHF 200'000
Lateinamerika und Karibik	CHF 23'320'270	CHF -
Total regionale bilaterale Hilfe	CHF 223'397'815	CHF 675'148
Unterstützung der DEZA für international aktive Organisationen	CHF 372'986'940	
DEZA Regionalprogramme	CHF 17'365'475	
Total COVID-19 Gelder für das Ausland	CHF 613'750'230	CHF 675'148

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von [Beiträge des EDA als Antwort auf COVID-19](#) (Stand: 6. April 2021)

Beispielhaft für den Trend in der Entwicklungshilfe scheint die Aufteilung der bilateralen Hilfe und der indirekten Hilfe zu sein. Fast 2 von 3 Franken werden in der COVID-19 Unterstützung nicht von der Schweiz selbst eingesetzt, sondern an internationale Organisationen ausbezahlt. Mit anderen Worten, nur bei einem Drittel der Ausgaben kann die Schweiz bestimmen, für was die Gelder eingesetzt werden. Gleichzeitig kann die Schweiz, selbst wenn sie Einsitz in den verschiedenen internationalen Organisationen hat, den Einsatz der Schweizer Steuergelder kaum beeinflussen.⁹

Rettungspaket für die Schweizer Bevölkerung schnüren

Wir müssen uns auf die wirtschaftlichen Folgen des Schweizer Volkes durch COVID-19 fokussieren. Deshalb gilt es ein Umverteilungsprogramm zu Gunsten des Schweizer Volkes einzuleiten. Dabei müssen insbesondere Arbeitnehmer mit tieferen Löhnen, welche weniger als der Schweizweite Medianlohn von 6'538 CHF pro Monat verdienen, vor langfristigen negativen Auswirkungen von COVID-19 geschützt werden.¹⁰ Ein Rettungspaket muss insbesondere dem beschleunigten Strukturwandel der betroffenen Branchen beispielsweise durch die fortschreitende Digitalisierung vorgreifen und steigende Arbeitslosigkeit verhindern. Kurzfristig gilt es Härtefälle zu beurteilen und Konkurse zu vermeiden. Mittel- und längerfristig gilt es daraufhin zu wirken, dass die Betroffenen Arbeitnehmer die Fähigkeiten erhalten, langfristig auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen.

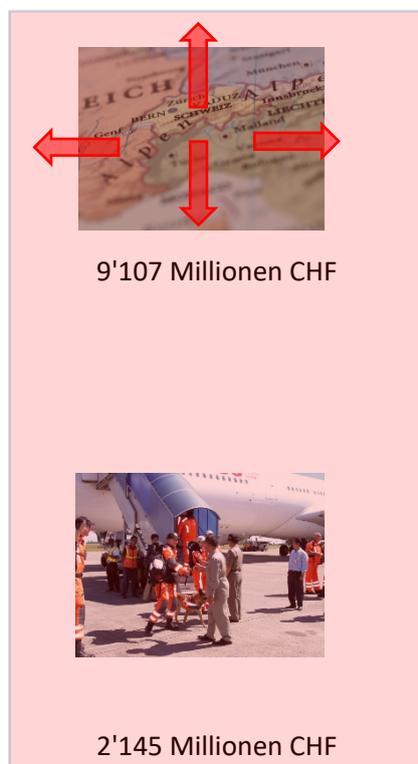
⁹ Siehe dazu auch die in Kapitel III erwähnte Problematik der multilateralen Hilfe.

¹⁰ [Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2018](#), BFS, G1.

Um dies umzusetzen wird das Budget der Entwicklungszusammenarbeit auf die Höhe der IZA im Jahr 2004 plafoniert, wobei 1'346 Millionen CHF pro Jahr eingespart werden. Für die Finanzierung des Rettungspakets würden diese 1'346 Millionen Franken pro Jahr (und fast 5.4 Milliarden CHF für die nächsten 4 Jahre) für die eigene notleidende oder von wirtschaftlichen Einbussen bedrohte Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Der Rahmenkredit der humanitären Hilfe bleibt, wie der Bundesrat für die Jahre 2021 bis 2024 fordert, unverändert auf 536 Millionen CHF pro Jahr bestehen. Die verbleibende Entwicklungszusammenarbeit ausschliesslich der humanitären Hilfe wird auf 930 Millionen Franken pro Jahr plafoniert.¹¹

Vier-Jahres Verpflichtungen der Entwicklungszusammenarbeit ab 2021

Gemäss **Bundesrat**



Total: 11'252 Millionen CHF

Gemäss **SVP**



5'385 Millionen CHF



3'722 Millionen CHF



2'145 Millionen CHF

Total: 5'867 Millionen CHF

Forderung der SVP:

- **Jährliches «COVID-19 Rettungspaket» in der Höhe von 1'346 Millionen CHF für das eigene Volk schnüren.**

¹¹ Zur Festlegung des Gesamtbetrags für die vorgeschlagene IZA, wurde das Jahr 2004 als Referenzjahr genommen. Im Jahr 2004 ging die Botschaft des Bundesrats von einem Betrag von 4'400 Millionen Franken für drei Jahre (also 5'867 Millionen für vier Jahre) aus. Um die Höhe der IZA ausschliesslich der humanitären Hilfe festzulegen (3'722 Millionen CHF), wurden die 5'867 Millionen CHF um den Rahmenkredit humanitäre Hilfe 2021-2024 von 2'145 Millionen CHF gekürzt.

II. Verlust der Kostenkontrolle: Stopp der UNO-Steuer!

Waren es im Jahr 1978 noch 250 Millionen CHF, welche die Schweiz jährlich für die Entwicklungszusammenarbeit ausgab, werden es 2021 bereits 2.8 Milliarden CHF sein.¹² Das Wachstum dieser Kostenfolge unterliegt zwei Ursprüngen. Erstens sind Linke und Grüne immer mehr bereit Gelder für die Entwicklungshilfe zu bezahlen. Zweitens knickt der Bundesrat vor den finanziellen Forderungen ein, welche aus den UNO-Gremien, quasi in einer Endlosschleife, erklingen. „Mehr Geld für sich potenziell abzeichnende Bedürfnisse in den Entwicklungsländern“, scheint der Slogan der UNO-Funktionäre zu sein.

2005 forderte die UNO die Einführung einer Quote, welche die Höhe der Entwicklungshilfeausgaben an das von den Schweizern erarbeitete Gesamteinkommen koppelt (APD Quote).¹³ Dieses Gesamteinkommen auch Bruttonationaleinkommen (BNE)¹⁴ genannt, steigt mit der Wirtschaftsleistung und deshalb werden für die Schweiz immer höher Abgaben im Bereich Entwicklungshilfe fällig. Die Mehrheit des Parlaments leitete im Februar 2011, entgegen der Forderung der SVP, eine schrittweise Erhöhung der Entwicklungshilfeausgaben auf 0.5% des BNE in die Wege.¹⁵ Eine solche Koppelung ist nichts weiter als die Institutionalisierung einer Entwicklungs- oder UNO-Steuer, welche die Schweizer auf ihre Einkommen bezahlen. Zu dieser versteckten Abgabe konnten sich die Bürger nie äussern, entschieden wird die Höhe dieser Steuer in internationalen Gremien, welche der Bundesrat wohlgesinnt abnickt.

Die UNO-Steuer hat sich von 0.42% im Jahr 2019 auf 0.48% im Jahr 2020 erhöht.¹⁶ Der Bundesrat macht für diese Erhöhung den Zusatzkredit zur Unterstützung der internationalen Anstrengungen zur Abfederung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie verantwortlich. Die daraus resultierenden Mehrkosten für das Jahr 2020 betragen 159 Millionen Franken. Ein Bestandteil der APD Quote sind auch gewisse Kosten in der Höhe von 303 Millionen Franken im Jahr 2020 für die Unterstützung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen in der Schweiz.

Es ist leider kein Ende des fremdbestimmten Ausgabenwahns in Sicht. Ganz im Gegenteil! Es laufen aktuell Bestrebungen, die UNO-Steuer auf 0.7% des erarbeiteten Gesamteinkommens der Schweiz zu erhöhen. Diese Forderung wurde im Jahr 2005 von den damals 15 EU-Ländern initiiert und gilt heute als

¹² Vgl. auch „Im Dienst der Menschheit: Meilensteine der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit seit 1945“, D. Waldburger, L. Zürcher, U. Scheidegger, Haupt Verlag, 2012, S. 78.

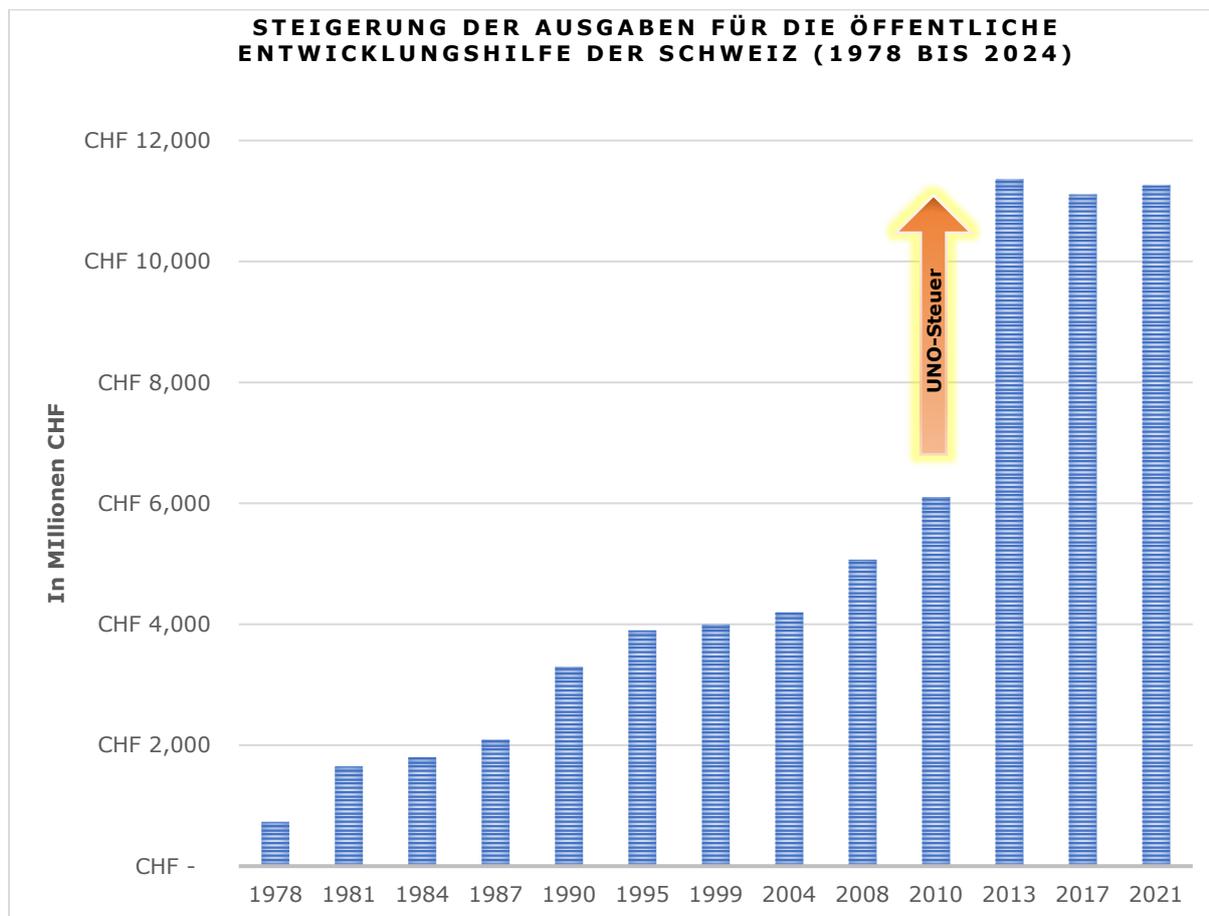
¹³ Die Notwendigkeit der Erreichung von 0.5% des BNE wurde mittels der [Resolution der UNO Generalversammlung vom 16. September 2005](#) unterstrichen.

¹⁴ Dieses Einkommen, welches von allen Schweizern erarbeitet wird, bezeichnet man heute als Bruttonationaleinkommen (BNE) (früher als „Bruttosozialprodukt“ (BSP) bekannt). Der Anteil des BNE, welches für die Entwicklungshilfe ausgegeben wird, wird als APD-Quote (aus dem Französischen „Aide Publique au Développement“) umschrieben. 2011 hat das Parlament festgelegt, bis 2015 die Entwicklungshilfe auf 0.5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu steigern. ([Die Sitzungen in Kürze \(SDA\) - Frühjahrssession 2011](#)) 2019 betrug die APD-Quote der Schweiz 0.44%.

¹⁵ Das Parlament unterstützte die Vorlagen BBI 2011 2929 (Geschäft 10.085) mit 103 zu 86 Stimmen und 2 Enthaltungen am 28. Februar 2011. Die SVP Fraktion stimmte dagegen (59 Stimmen).

¹⁶ [Öffentliche Entwicklungshilfe 2020 bei 0,48% des Bruttonationaleinkommens der Schweiz](#), Medienmitteilung des Bundesrates, 13 April 2021.

erstrebenswerte Referenzquote.¹⁷ Deshalb wird der Trend zu noch höheren Ausgaben für die EZ anhalten.



Quelle: Botschaften des Bundesrates aus „Im Dienst der Menschheit: Meilensteine der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit seit 1945“, D. Waldburger, L. Zürcher, U. Scheidegger, Haupt Verlag, 2012, S. 78 und eigene Berechnungen. Zahlen für 2010 basierend auf [BBI 2009 7651](#) und [BBI 2010 6751](#). Es handelt sich nicht um die effektiv bezahlten Kosten, sondern um die vom Bundesrat zum Zeitpunkt des Beschlusses geplanten Mittel.

Anstatt das Budget der Entwicklungshilfe an die effektiven Bedürfnisse der Zielländer zu koppeln, wird mittels einer verdeckten UNO-Steuer der Schweizer Bevölkerung ein Teil ihres Einkommens entzogen. Dies, bevor überhaupt ein bestimmtes Bedürfnis in den Zielländern geltend gemacht werden muss. Dass, die UNO und private Akteure dem Schweizer Volk immer mehr finanzielle Verpflichtungen aufbürden, folgt leider einer langen Tradition.

Wie moralisierende Weltverbesserer der Schweiz Geld aus der Tasche ziehen

Bevor die Schweiz ihre Entwicklungszusammenarbeit (EZ) institutionalisierte, begann sich die Schweiz im Nachgang des Zweiten Weltkriegs in den Organen und Spezialorganisationen der UNO einzubringen, wobei alle politischen Organisationen

¹⁷ Im Jahr 2005 einigten sich die 15 EU-Mitgliedstaaten 0.7% des BNE für die IZA einsetzen zu wollen. Daraufhin hat auch die UN diese Quote als „erzielenswert“ definiert. (Quelle: [OECD](#))

klar ausgeklammert wurden.¹⁸ Dabei vertraten einige Hilfswerke bereits 1947 die Ansicht, dass es Aufgabe des Staates sei, die durch Sammlungen aufgebrachten Mittel der Hilfswerke bis zu einer gewissen Höhe zu ergänzen. Nicht überraschend ergab sich bereits in den 1950er Jahren eine Konkurrenzsituation unter den privaten Hilfswerken. In den Jahren 1950 bis 1956 waren die Hilfsgelder des Bundes stabil auf 100'000 CHF für die bilaterale Hilfe und 1'000'000 CHF für die Multilaterale festgelegt.¹⁹ Im Jahr 1952 wurden dann erstmals konkrete Schritte hin zu einer privaten Hilfe an die Dritte Welt auf nationaler Ebene unternommen.²⁰

Zu Beginn der 1960er Jahre sprach der damalige Vorsteher des betroffenen Departements in Bezug auf die Aufteilung der Kompetenzen der privaten Hilfswerke und dem Bund von einer „relativ anarchischen Situation“.²¹ Sehr früh entzweiten sich die Ansichten der Entwicklungshilfe zwischen dem Staat und den privaten Akteuren. Letztere wollten, wie heute, auch vermehrt von staatlichen Mitteln profitieren. Bereits 1961 buhlten 37 private Institutionen um Bundesgelder. Ihre Zahl stieg in kürzester Zeit auf über 100.²² Aber nicht nur die privaten Hilfswerke übten Druck auf den Bund aus, auch die Vereinten Nationen erlaubten sich die Schweiz für die aus ihrer Sicht zu kleinen Zahlungen zu rügen. Stiegen die Kredite für die multilaterale und bilaterale Hilfe bis 1959 kaum an²³, verzweifelte sich der Gesamtkredit von 5 Millionen CHF aus dem Jahr 1959 auf 60 Millionen CHF ab 1962, mit dem Ziel die Zusammenarbeit auf multilateraler Ebene mit der UNO auszubauen. Ein solcher Ausgabenausbau war nur möglich indem der Bundesrat die relative Notwendigkeit der EZ hochgaukelte.

Bundesrat täuscht Parlament um Schweiz als UNO-Musterschülerin zu verkaufen

Um insbesondere dem Druck der Vereinten Nationen nachzugeben musste das Schweizer Parlament bereits anfangs der 1960er Jahre hinter das Licht geführt werden. Die Massnahmen (in Bezug auf die technische Entwicklungshilfe), welche die 60 Millionen CHF ab dem Jahre 1962 finanzierten, wurden dem Parlament als möglichst umfangreich dargestellt, damit dieses das Gefühl bekam, dass sei im Gesamtvergleich gar nicht so erschreckend hoch.²⁴ Der damalige Departementsvorsteher hatte sich ernsthaft überlegt, 100 Millionen CHF für die technische Hilfe zu fordern, da man sich dies mit Absprache der Finanzverwaltung auch leisten könne.²⁵ Der Bundesrat verfolgte bereits anfangs der 1960er Jahre eine Kaschierungspolitik und sprach von der Weiterführung der multilateralen und

¹⁸ Siehe auch „Die Anfänge der Schweizer Entwicklungshilfe: 1948 -1961“, A. Matzinger, Verlag Paul Haupt Bern und Stuttgart, 1991, S. 14.

¹⁹ Idem, S. 314.

²⁰ Idem, S. 130ff.

²¹ Idem, S. 179.

²² Idem, S. 156.

²³ Die bewilligten jährlichen Kredite stiegen 1956 von 100'000 CHF für die bilaterale Hilfe und 1'000'000 CHF für die multilaterale Hilfe auf 300'000 CHF respektive 3'500'000 CHF im Jahr 1959 an. („Die Anfänge der Schweizer Entwicklungshilfe: 1948 -1961“, A. Matzinger, 1991, S. 314).

²⁴ „Die Anfänge der Schweizer Entwicklungshilfe: 1948 -1961“, A. Matzinger, 1991, S. 202. Der Nationalrat hiess die Vorlage damals einstimmig gut.

²⁵ Die Botschaft von 1964 ging dann von Kosten von 29.3 Millionen CHF für die multilaterale Hilfe und 25.6 Millionen CHF für die bilaterale Hilfe aus. („Die Anfänge der Schweizer Entwicklungshilfe: 1948 -1961“, A. Matzinger, 1991, S. 203.)

bilateralen Zusammenarbeit im Interesse der Entwicklungsländer. Der Bundesrat argumentierte, dass man ja seit dem Zweiten Weltkrieg einen vorsichtig geschätzten Betrag von 500 Millionen Franken aufgewendet habe.²⁶

Heute genauso wie anfangs der 60er Jahre wird das Parlament genau gleich hinters Licht geführt. Erstens sollen durch das Vorgaukeln der Verbindlichkeit einer UNO-Steuer, welche in Zukunft noch ansteigen wird, die Kassen des Bundes geöffnet werden. Zweitens wird oftmals fälschlicherweise unterstrichen, dass höhere Ausgaben in der EZ zu einer Verbesserung in den Zielländern führe, was indirekt der Schweiz zu Gute kommen würde.²⁷

Paradoxon der Entwicklungshilfe: Mehr finanzielle Mittel für weniger Arme?

Die Tendenz den Schweizer Steuerzahler übermässig mittels UNO-Steuer zu belasten steht eine paradoxe Tatsache gegenüber. Seit dem Jahr 2000 konnte weltweit der Anteil der Bevölkerung, welcher unter der Armutsgrenze mit einem Tageseinkommen von 1.9\$ lebt, halbiert werden. Dies ist ein massgeblicher Erfolg, aber die Reduktion der Armut wird weiter fortschreiten. **Noch nie war der Anteil der über der Armutsschwelle lebenden Bevölkerung so gross, wie heute.** Waren es 1990 36% der Weltbevölkerung, welche unter der Armutsgrenze lebten, waren es 25 Jahre später nur noch deren 10%.²⁸ Deshalb sind die steigenden Ausgaben für die Entwicklungshilfe absurd, denn die Lage auf der Welt wird nicht schlechter, sondern besser.

Der Bundesrat bemerkt denn auch zu Recht, dass die relative Armut weltweit in den letzten 20 Jahren stark gesunken ist. Bemerkenswert ist dabei das alleine China in diesem Zeitraum über 400 Millionen Menschen aus der relativen Armut herausgebracht hat. Und dies, ohne nennenswerte internationale Hilfsprogramme. Die SVP fordert deshalb, dass es neue Impulse braucht in der Politik der internationalen Zusammenarbeit. Statt immer mehr Geld ins Ausland zu senden gilt es Lehren zu ziehen von Ländern, die ihr eigenes Schicksal in die eigenen Hände genommen haben.

Zusammenfassend ist es paradox, rechtfertigen zu wollen, dass jedes Jahr die Zahlungen für die EZ unabhängig der effektiven Bedürfnisse der Zielländer steigen. Würde man die Logik der Finanzierung der EZ auch für das Wohlergehen der Schweizer Bevölkerung anwenden, müsste man ein jährlich steigender Mindestlohn, unabhängig der Arbeitsleistung für die gesamte Bevölkerung, einführen.

Schweizer Engagement in internationalen Entwicklungsbanken reduzieren!

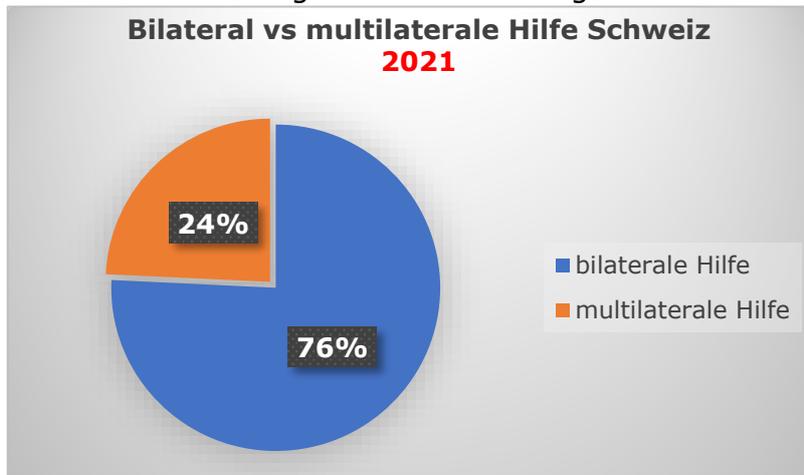
Abgesehen der kostentreibenden Tendenz der IZA, ausgelöst durch die UNO-Steuer, gewinnt zusätzlich die multilaterale Hilfe aus Sicht des Bundesrates an Bedeutung. Waren es 1961 4 Millionen CHF bewilligte Kredite für multilaterale

²⁶ „Die Anfänge der Schweizer Entwicklungshilfe: 1948 -1961“, A. Matzinger, 1991, S. 203.

²⁷ Siehe auch Kapitel III.

²⁸ Gemäss [Weltbank](#).

Projekte pro Jahr verglichen mit 1 Million CHF für Bilaterale, werden es 2021 bereits 682 Millionen CHF alleine für die multilaterale Hilfe sein.²⁹ 2021 wird jeder fünfte Franken des gesamten IZA-Budgets an multilaterale Akteure ausbezahlt.



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der [Botschaft](#) über die IZA 2021-2024, 2686. Es werden alle fünf Rahmenkredite der IZA einbezogen.

Die Konzentration der finanziellen Mittel, innerhalb des grössten der fünf Rahmenkredite der IZA (nämlich 6.7 Milliarden CHF von 11.2 Milliarden CHF), demjenigen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ), ist gravierend. Umso schockierender ist diese Konzentration, da 2 von 3 Franken der Gelder aus diesem Topf an internationale Finanzinstitutionen bezahlt werden. Dabei handelt es sich um die Weltbankgruppe, die Afrikanische Entwicklungsbank und die Asiatische Entwicklungsbank, die Interamerikanische Entwicklungsbank und die Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB).³⁰ Mit jeder Transaktion an diese Organisationen verliert der Bund die Kontrolle über den Einsatz der Mittel, da diese in den Führungsgremien dieser Finanzinstitute bestimmt werden. Das 2/3 aller von der Schweiz an die multilaterale Hilfe gezahlten Gelder per Knopfdruck an internationale Entwicklungsbanken transferiert werden, führt nicht nur zu einem Kontrollverlust, sondern der Einsatz dieser Gelder kann auch nachträglich nicht auf deren Effizienz überprüft werden.

Ignorierte Kritik: Ausgabenschleuderer Entwicklungsbanken

Der Präsident der Weltbank kritisiert die Afrikanische Entwicklungsbank scharf: „Bezüglich Afrika stösst die Afrikanische Entwicklungsbank grosse Geldsummen in Nigeria, Südafrika und in anderen Ländern ab, ohne eine Ahnung zu haben, wie diese [Investitionen] nachhaltig im Kontext eines Programms einzusetzen oder voranzutreiben seien“.³¹ Gegen den Präsidenten dieses Instituts laufen zudem Untersuchungen und es gibt Vorwürfe wegen Ungereimtheiten. Diese Kritik muss man auch auf solche Institutionen ausdehnen, welche heute gar nicht mehr existieren dürften, da diese ihre Rolle bereits erfüllt haben. Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) wurde 1991 gegründet, um den Aufbau der Marktwirtschaft in Mittel- und Osteuropas nach dem Fall des Kommunismus zu

²⁹ Dies entspricht 41% des Rahmenkredits Entwicklungszusammenarbeit oder 24% aller fünf Rahmenkredite der IZA für die Jahre 2021-24. (Quelle: [Botschaft zur IZA 2021-2024](#), 2686)

³⁰ Quelle: [Botschaft zur IZA 2021-2024](#), 2682f.

³¹ [Ansprache](#) von David Malpass, Präsident der Weltbank Gruppe, 10. Februar 2020.

unterstützen.³² Fast dreissig Jahre später hat sich die EBWE, anstatt sich nach abgeschlossenem Auftrag aufzulösen, klangheimlich ein neues Mandat gegeben.³³ Die EBWE investiert heute in 35 Staaten und hat nebst der Zentrale in London in den meisten Einsatzländern Regionalvertretungen.³⁴ Eine solche Institution dürfte heute aufgrund des erfüllten Mandats und den Doppelspurigkeiten mit anderen Institutionen (wie der Weltbank) nicht mehr existieren. Trotzdem ist die Schweiz weiterhin ein Mitglied der EBWE und hält mehr als 684 Millionen CHF an Anteilsscheine, welche nicht für das eigene Volk mehr eingesetzt werden können.³⁵

Kontrolle via Gremien: Ein Tropfen auf den heissen Stein

Der Kontrollverlust über Steuergelder in Bezug auf internationale Entwicklungsbanken wird von allen Parteien zur Kenntnis genommen. Deshalb versuchen sich politische Parteien indirekt bei Gesetzesvorlagen, wie zum Beispiel bei Kapitalerhöhungen einzubringen. Dabei sollen die Schweizer Delegation innerhalb dieser Gremien zu bestimmten Handlungsmuster gezwungen werden, damit ein gezielter Mittelansatz möglich ist oder das gewisse politische Strömungen Einfluss erhalten (z. Bsp. nachhaltige Schaffung von Arbeitsplätzen in den Zielländern).³⁶ Leider bleibt der Einfluss der Schweizer Delegation beschränkt, da die Gremienführung durch die grossen Volkswirtschaften dominiert werden.

Die Gründe für den Bundesrat, wieso er die Kassen für die multilaterale Hilfe öffnen will, liegen wohl hauptsächlich in der Aspiration der Schweiz sich der UNO als Musterschülerin zu präsentieren. Damit kann sich die Schweiz den Sitz des UNO-Sicherheitsrats für die Jahre 2023 und 2024 sichern. Gleichzeitig sieht sich der Bundesrat gefangen in einem Paradigma, in welchem die Schweiz als Sitz von vielen internationalen Organisationen, insbesondere der UNO und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), eine hochstilisierte Rolle in der Förderung dieser internationalen Organisationen übernimmt. Dabei hat der heutige Departementsvorsteher für die EZ wohl vergessen, dass der Bundesrat in einer ersten Phase 1959 noch festhielt, dass „die Schweiz als neutraler Kleinstaat das Schwergewicht ganz eindeutig auf die bilaterale Aktion legen [sollte]“.³⁷

Transparente Kostenabbildung in der Kreditvergabe an Entwicklungsbanken zwingend

Die Grundsatzfrage, inwiefern die Schweiz den Einsatz der Mittel selber festlegen soll, ist nicht nur eine Frage der Ressourcensteuerung, sondern auch eine der Kostentransparenz. Anstatt Kapitalaufstockungen sogenannter multilateraler Entwicklungsbanken transparent im Budget der EZ abzubilden, argumentiert der Bundesrat, dass „entsprechend der gängigen Praxis der IZA solche einmaligen Investitionen nicht über bestehende Budgets finanziert oder kompensiert

³² [Abkommen](#) zur Gründung der EBWE vom 29. Mai 1990, S. 8f.

³³ Gemäss eigenen [Angaben](#) sieht sich die EBWE neu dazu berufen, die Förderung der ökonomischen Transformation und Hilfe der Volkswirtschaften bei der Schaffung eines finanziellen Umfelds, das Unternehmertum, Transparenz und Rechenschaftspflicht unterstützt.

³⁴ Gemäss der [Webseite](#) der EBWE.

³⁵ Gemäss [EBWE](#).

³⁶ Siehe dazu die parlamentarische Beratung um die [Kapitalerhöhung der Weltbankgruppe und Afrikanische Entwicklungsbank](#).

³⁷ „Die Anfänge der Schweizer Entwicklungshilfe: 1948 -1961“, A. Matzinger, 1991, S. 193.

[werden]“.³⁸ Bei solchen Kapitalaufstockungen muss die Schweiz sich verpflichten, Aktien zu kaufen, ohne dass diese in den Rahmenkrediten der IZA transparent dargestellt oder geschweige denn kompensiert würden.

Beispielsweise handelt es sich um aktuell 110 Millionen CHF, welche die Schweiz Afrikanische Entwicklungsbank neu zahlen muss.³⁹ Es würde jedem verantwortlich handelnden Privatinvestor kalt den Rücken runterlaufen, dass sich die Schweiz bereits zum fünften Mal an einer Kapitalerhöhung bei der Afrikanische Entwicklungsbank beteiligt. Die Mittel, welche die Schweiz sprechen muss, werden niemals zurückbezahlt werden, ausser unter der illusorischen Annahme, dass sich die Institution einmal auflösen wird.⁴⁰ Die Schweiz kann zudem nachträglich erworbene Anteilsscheine nicht veräussern. Es handelt sich also technisch gesprochen nicht um Kredite oder Darlehen, sondern um à fonds-perdu Beiträge, welche voll und ganz zu Lasten des Schweizer Steuerzahlers gehen. Einige Staaten, wie die USA sind sich der steigenden Problematik, in Bezug auf die Finanzierung von internationalen Entwicklungsbanken, bewusst. Die USA verweigern deshalb als grössten Aktionär der Afrikanische Entwicklungsbank die geplante Kapitalerhöhung.⁴¹

Die Schweiz muss insbesondere im Bereich der multilateralen Entwicklungsbanken deshalb wieder Mass halten. Sie hat dies beispielhaft bis 1957 erfolgreich getan, als sie ihre jährlichen Beträge an das Entwicklungsprogramm der UNO auf eine Million CHF plafoniert hat.⁴²

Forderungen der SVP:

- **Abschaffung der verbindlich erklärten UNO-Steuer, um die Kostensteigerung in der Entwicklungshilfe zu stoppen.**
- **Zurück zum Kostendach von 2004⁴³, 1'500 Millionen anstatt 2'800 Millionen pro Jahr für die Entwicklungshilfe müssen reichen!**
- **1'300 Millionen Franken pro Jahr von der staatlichen Entwicklungshilfe zur eigenen Bevölkerung umlagern, um in erster Priorität den wirtschaftlichen Abstieg von besonders COVID-19 betroffenen Arbeitnehmern zu verhindern.**
- **Einführung einer Ausgabenbremse für multilaterale IZA**
- **Kapitalerhöhungen an internationalen Finanzinstituten gilt es in den Rahmenkrediten der IZA angemessen zu berücksichtigen.**

³⁸ [Botschaft zur IZA 2021-2024](#), 2655.

³⁹ [Botschaft vom 19. Februar 2020 zu den Kapitalerhöhungen der Weltbankgruppe und der Afrikanischen Entwicklungsbank](#), 2521.

⁴⁰ Das vorangehend genannte Beispiel der Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) zeigt, dass selbst wenn ein Mandat abgeschlossen ist, die Institution operationell bleibt indem sie ihr Mandat verallgemeinert und sich damit eine Daseinsberechtigung sucht.

⁴¹ [Botschaft vom 19. Februar 2020 zu den Kapitalerhöhungen der Weltbankgruppe und der Afrikanischen Entwicklungsbank](#), 2515. Die USA halten gesamthaft 7% der Stimmrechte.

⁴² Bis 1957 durften die jährlichen der Schweiz an das Entwicklungsprogramm der UNO (EPTA) eine Million Franken nie überschreiten (A. Matzinger, S. 208).

⁴³ Im Jahr 2004 wurde in der Botschaft des Bundesrats über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklung vom [28. Mai 2003](#) ein Zahlungsrahmen von 4'400 Millionen CHF für die Jahre 2004 bis 2006 gefordert. Dies entspricht 1'466 Millionen CHF pro Jahr.

III. Neuorientierung mit Fokus auf mehr Effizienz und Zusammenarbeit

Weiterführung der bewährten humanitären Hilfe

Die Schweizer Gelder sollen dort eingesetzt werden, wo sie am meisten Wirkung entfalten. Dazu gehört insbesondere die humanitäre Hilfe. Die Qualität der Schweizerischen humanitären Hilfe ist weltweit anerkannt und dient dazu, die Leiden der Bedürftigsten zu lindern. Der Rahmenkredit für die Humanitäre Hilfe wird in der Botschaft des Bundesrats für die Jahre 2021-2024 auf 2'145 Millionen festgelegt, oder 19.1% der gesamten Internationalen Zusammenarbeit.⁴⁴ Diese 536 Millionen Franken pro Jahr gilt es weiterhin aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig gilt es die restlichen Kosten für die Entwicklungszusammenarbeit auf 930 Millionen CHF pro Jahr zu senken.⁴⁵

Schweizer Agenda Setting im Schatten internationaler Trends

Internationale Trends in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) müssen insofern beobachtet werden, dass sich die Schweiz vollumfänglich ihren Stärken in der IZA widmen kann. Die thematische Fokussierung der staatlichen EZ war stets auch eine Funktion der aktuellen Wahrnehmung der moralischen Grundzüge und gefühlten Verpflichtungen der Schweiz gegenüber weniger wirtschaftlich entwickelten Ländern. In den 60er Jahre dominierte die Idee der «Modernisierung», da die EZ einen Beitrag zur Behebung der «Unterentwicklung» in wirtschaftlich rückständigen Ländern leisten sollte. In den 70er Jahren folgte dann der Fokus auf der «Befriedigung der Grundbedürfnisse» um den Zugang der von Armut betroffenen Bevölkerung zu lebenswichtigen Gütern zu verbessern. Seit den 80er Jahren verschiebt sich der Fokus auf den schonenden Umgang der natürlichen Ressourcen der Zielländer. Dieser Fokus bleibt bis heute omnipräsent.

Abgesehen von der humanitären Hilfe müssen insbesondere Nischenaktivitäten, über welche die Schweiz ein angereichertes Wissen verfügt, weiterverfolgt werden. Diese anerkannten Kompetenzen sollen der Kern der IZA (ausserhalb der humanitären Hilfe) darstellen. Insbesondere bei der Verbesserung der Wasser- und Sanitärversorgung in den Zielländern, oder dem Erbringen von dezentralen öffentlichen Leistungen in ländlichen Gebieten, kann die Schweiz bilateral ein glaubwürdiges Engagement eingehen. Beispielsweise bei der Verbesserung der Regierungsführung muss darauf geachtet werden, dass weniger Generalisten und mehr praxiserfahrene Fachspezialisten an den Spitzen der zu reformierenden Staatsapparate eingesetzt werden können. Wo dieser Ansatz, zum Beispiel wegen der überwiegenden Korruption an der Regierungsspitze nicht weiterverfolgt werden kann, soll dies nicht als Entschuldigung angesehen werden, um die IZA in die Provinzen und Gemeinden, häufig weitab der Entscheidungsträger, zu verschieben.⁴⁶

⁴⁴ [Botschaft vom 19. Februar 2020 zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 \(IZA-Strategie 2021-2024\)](#), 2653.

⁴⁵ Siehe auch Kapitel I & II. Die restliche IZA bestehend aus den Rahmenkrediten Entwicklungszusammenarbeit, wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit, Entwicklungszusammenarbeit Ost und Frieden und menschliche Sicherheit würde gemäss Vorschlag in Kapitel I für die Jahre 2021 bis 2024 von 9'107 Millionen CHF auf 3'722 Millionen CHF (oder 930.5 Millionen CHF pro Jahr) gesenkt.

⁴⁶ Siehe auch „Zur Qualität des Helfens: Entwicklung heisst Modernisierung“, NZZ, 28. Dezember 2018.

Das Fehlen von Rahmenbedingungen, welche erst vermuten lässt, dass die IZA erfolgreich sein könnte, muss immer zu einem Abbruch des Schweizer Engagements führen.

Kooperation erzwingen: Kein Geld ohne Migrationszusammenarbeit

Abgesehen von der humanitären Hilfe, darf man sich nicht der Illusion hergeben, dass die IZA eine einseitige Angelegenheit zu Gunsten der Zielländer sei. In der Tat ist die Schweiz, wie jedes andere Geberland auch, immer auf einer Gratwanderung zwischen dem Risiko eines (helvetischen) Spätkolonialismus und der effektiven Unterstützung der Zielländer.⁴⁷ Auf jeden Fall ist die Bekämpfung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration stärker ins Zentrum der entwicklungspolitischen Debatten gerückt, insbesondere in den Beziehungen zwischen Europa und Afrika.⁴⁸

Die Kooperation in Sachen der Migration ist ein Mindeststandard, welcher die offizielle Regierungshaltung eines Ziellandes abbildet. Ist ein Land nicht bereit die Migration in Richtung der Schweiz eingrenzen zu wollen, darf davon ausgegangen werden, dass die Zielländer für ihre Bürger keine Zukunftsaussichten schaffen wollen. Deshalb sind mit Ländern, die wir finanziell unterstützen und aus denen Migrationsströme in die Schweiz kommen, Rückübernahmeabkommen auszuhandeln. Die Schweiz hat ein Interesse daran, dass Brain Drain aus den Zielländern zu begrenzen, die Integrationskosten in der Schweiz zu senken und soziale Spannungen im eigenen Land und in den Zielländern zu reduzieren.⁴⁹ Migrationsdialoge und -Partnerschaften werden deshalb in Zukunft noch eine verstärkte Rolle einnehmen.

Kein Partner, ein zu komplexes Umfeld: keine Projektfinanzierung!

Ob die Schweiz öffentliche Steuergelder in Projekte investiert oder nicht, muss nach einer rationalen Erfolgsabwägung geschehen. Dabei müssen die in den Zielländern vorherrschenden Gegebenheiten eine überragende Rolle spielen. Die Auswahl der Partner, welche an der Ausführung der Schweizer Projekte beteiligt sind, muss sorgfältig getroffen werden. Partnersuche in der Entwicklungshilfe hat es aber in sich. Entweder hat der Bund selber seine Leute in den Zielländern, um die Projekte durchzuführen, oder man vertraut Dritten vor Ort.

Aufgrund der vorherrschenden staatspolitischen Gegebenheiten können relativ einfach Rückschlüsse auf die Erfolgchancen eines Projekts gezogen werden. Korruption, Unterdrückung der Zivilgesellschaft, Landgrabbing durch Nachbarstaaten, eine abwandernde Bevölkerung etc. sind alles Indikatoren, welche auf geringe Erfolgchancen eines fremdfinanzierten Projekts hindeuten. Solche Indikatoren deuten ebenfalls auf eine geringe Aktivität und Anzahl von potenziellen Partnern im Zielland hin. Dies widerspiegelt sich zum Teil in deren Honorarvorstellung. Auf Unverständnis stoss deshalb bei einer DEZA-internen

⁴⁷ „Die Anfänge der Schweizer Entwicklungshilfe: 1948 -1961“, A. Matzinger, 1991, S. 207. Die Motivation einer der ersten Kredite für die bilaterale Hilfe zu sprechen, war die Aussicht auf eine Arbeitsstelle für junge Schweizer Akademiker.

⁴⁸ [Botschaft zur IZA 2021-2024](#), EDA, 2606.

⁴⁹ Siehe auch [Botschaft zur IZA 2021-2024](#), 2626.

Kontrolle, dass ein Direktor eines privaten gewinnorientierten Hilfswerks in Simbabwe 1'050 US-Dollar pro Tag verdiente, was schon fast einem durchschnittlichen Jahreseinkommen in Simbabwe entspricht. Als „nicht regelkonform“ kommentierten die Revisoren die Vergütung in ihrem Bericht von 2019.⁵⁰ Man bekam zusätzlich Zweifel am Geschäftsgebaren der Hilfswerksleitung, dies nachdem man Ende 2017 die Zusammenarbeit mit einer anderen Organisation wegen unzufriedenstellender Leistung eingestellt hat. Solche Projekte haben im Voraus schlechte Karten und die Chance, dass 10 Millionen Franken Projekt erfolgreich zu beenden, war von Anfang an, sehr klein.

Auch in Burma stellte eine interne DEZA-Revision Mängel in der Projektführung fest. Anstatt ein Marktsystem für Kleinbauern für den Verkauf von Kautschuk zu unterstützen, stellten die Revisoren die Tatsache in den Vordergrund, dass Chinesen die burmesische Gummiproduktion aufkauften. Zudem wanderten die lokalen Gummiproduzenten ins benachbarte Thailand ab, wo die Löhne höher seien. Wie in Simbabwe wurde auch das Projekt in Burma freihändig, also ohne Offerte, vergeben. Obwohl die Zielerreichung des mehr als 16 Millionen CHF teuren Projekts von den Revisoren in Frage gestellt wurde, wollten die Botschaftsmitarbeiter, welche das Projekt steuerten, unter anderem aus altruistischen Gründen das Projekt nicht abbrechen.⁵¹

Projekte in Krisenländer zielen auch häufig auf eine thematische Überdehnung ab. In anderen Worten, die Zielsetzungen werden so breit definiert, dass die Zielerreichung schlicht unrealistisch wird. Ziele wie, Schutz vor sexueller Ausbeutung, Bekämpfung des Klimawandels, höhere Löhne für Kleinbauern dienen vielmehr als Scheinargumente als einer realistischen Umschreibung der Zielsetzung. Dies, um im Wettbewerb um die notwendigen Bundesgelder bestehen zu können. Der notwendige Fokus in diesen Projekten verliert sich einem Labyrinth möglicher Problemstellungen. Der Anspruch mit einem Projekt eine breite Palette von verschiedensten Themenbereichen abdecken zu wollen, muss deshalb im Sinne der Glaubwürdigkeit der IZA, fallen gelassen werden.

Weniger Staat, mehr Private: Neue Geldgeber für die IZA

Angestrebte Kürzungen des IZA Budgets werden keine Lücken in den Zielländern hinterlassen. Denn eine Demokratisierung der IZA hat seit Langem stattgefunden. Entschieden Herr und Frau Schweizer aus Eigenantrieb im Jahr 1990 149 Millionen CHF den Nichtregierungsorganisationen (NGO) zu spenden, waren es 2018 bereits 540 Millionen CHF.⁵² Damit nicht genug, nicht nur Individuen investieren in die Zukunft der Entwicklungsländer, sondern auch Kantone und Gemeinden. Unlängst haben sich die Bürger der Stadt Zürich am 17. November 2019 dafür ausgesprochen, je nach Finanzlage der Stadt rund 8 Millionen CHF jährlich (anstatt der bisher 3 Millionen CHF) in die EZ fließen zu lassen.⁵³ Analog zu den Anfängen der institutionalisierten IZA hat mit dem punktuellen Überfluss von Finanzmittel

⁵⁰ „Die Schweiz zahlt überhöhte Löhne für die Entwicklungshelfer im südlichen Afrika“, NZZ, 14. Juli 2020.

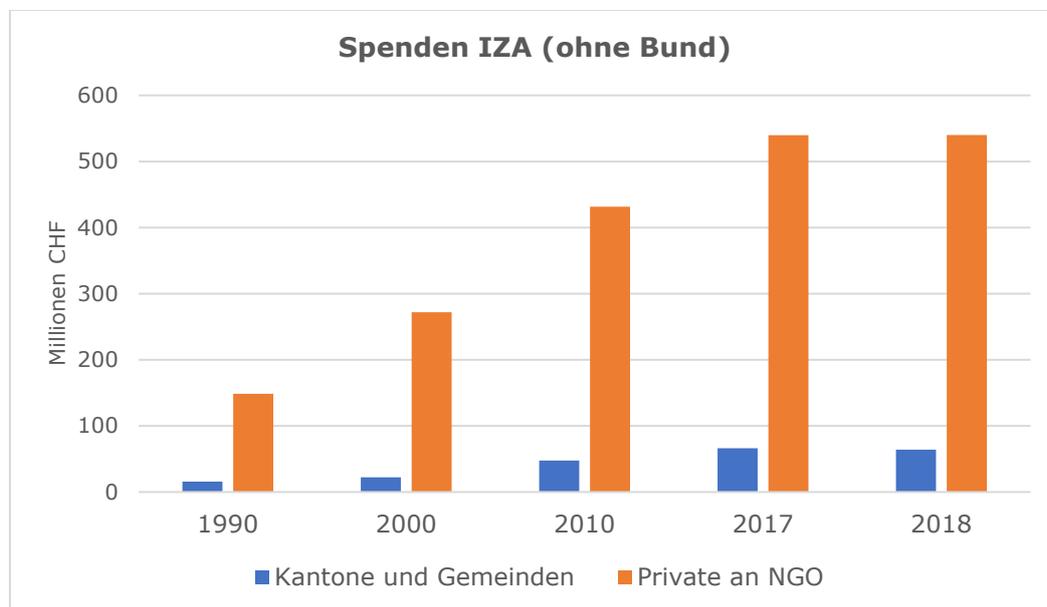
⁵¹ „Harsche Kritik an Deza-Projekt in Burma“, NZZ, 6. April 2020.

⁵² Gemäss Angaben [DEZA](#).

⁵³ „Zürich baut die Entwicklungshilfe aus“, NZZ, 18. November 2019.

durch eine Stadt, die Buhlerei seitens der NGO für diese finanziellen Mittel begonnen.

Gleichzeitig werden die einzelnen Bürger beziehungsweise institutionalisierte Geldgeber angehalten, permanent zu evaluieren ob die Gelder in ihren Augen zweckmässig verwendet werden oder nicht.



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von [Entwicklung der privaten Spenden der NGOs der Schweiz 1990 – 2018](#), (DEZA)

Die Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021 – 2024 (IZA-Strategie 2021-2024) unterstreicht deshalb zu Recht, dass die Schweiz private Investoren für die EZ fördern will und soll. Das Potenzial für solche Partnerschaften wird auch von multilateralen Organisationen eingeräumt. Die Idee quasi mittels privater Investoren eine Hebelwirkung der öffentlichen Entwicklungsgelder zu erhalten wird von allen Partnern, ausser einigen Nichtregierungsorganisationen, welche sich durch andere NGO konkurrenziert sehen, unterstrichen.⁵⁴ Dabei können Private auch Märkte innerhalb von Zielländern aufbauen, welche ohne sie nicht existieren würden. Zusammen mit privaten Akteuren entwickelt die Schweiz so zum Beispiel innovative Finanzierungslösungen, mit dem Ziel lokalen Unternehmen und Banken besseren Zugang zu Finanzierungs- beziehungsweise neue Investitionsmöglichkeiten zu schaffen.⁵⁵

Der fortschreitende Präsenz von kompetenten privaten Akteuren erhöht die Akzeptanz einer Vielzahl von nicht-staatlichen Akteuren. Diese komplementieren und verdrängen teilweise die staatliche Entwicklungshilfe, was durchaus

⁵⁴ Gemäss Bundesrat lassen sich im Einklang mit der Agenda 2030 mittels strategischen Einsatzes von IZA-Mitteln zusätzliche private Gelder für eine nachhaltige Entwicklung mobilisieren (Kombination öffentlicher und privater Mittel, Blended Finance), [Botschaft zur IZA 2021-2024](#), EDA, 2649.

⁵⁵ Idem, 2641.

wünschenswert im Sinne eines erfolgreichen Wettbewerbs ist.⁵⁶ Gleichzeitig müssen die NGO sich darauf einstellen, dass weniger Bundesgelder für ihre Projekte bereitgestellt werden.

Forderungen der SVP:

- **Keine Migrationskooperation, kein Geld: Migrationszusammenarbeit muss für alle Zielländer institutionalisiert werden.**⁵⁷
- **Rückübernahmeabkommen als Bedingung an Länder die Entwicklungshilfegelder erhalten und gleichzeitig Migration in die Schweiz bringen.**
- **Verzicht auf thematische Überdehnung innerhalb der gleichen Projekte; Fokus auf wenige Kernziele.**
- **Mut zur Lücke: Ineffiziente Projekte aufgrund von fehlenden Partnern oder zu komplexen Umständen in den Zielländern streichen.**
- **Weitere private Akteure institutionell in die IZA einbinden, ohne Bundesgelder dafür aufzuwenden.**

⁵⁶ Siehe dazu auch die [Motion 20.4335 Stärkerer Einbezug des Privatsektors in der Entwicklungszusammenarbeit](#) vom 9. November 2020.

⁵⁷ Die IZA 2021-2024 sieht Klauseln bezüglich der Migrationskooperation in den jeweiligen Rahmenabkommen für die Schwerpunktländer der IZA vor (siehe auch die [Botschaft zur IZA 2021-2024](#), 2627f).